NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Protokoll

36. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums
9. Januar 2020, Berlin

Ort: Hotel Aquino, Seminarraum 3, Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin

Zeit: 13:30 – 17:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des NBG

Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Klaus Töpfer, (Ko-Vorsitzender), Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Prof. Dr. Armin Grunwald, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Tobias Schmitt, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf

Entschuldigt: Prof. Dr. Kai Niebert

Geschäftsstelle

Frauke Stamer, Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Jessica Doherr, Wiebe Förster, Hans Hagedorn, Partizipationsbeauftragter

Vertreter*innen der Institutionen

BASE: Dr. Silke Albin, Vizepräsidentin, Vanessa Janzen, Referat PB1, Ralf Behn, Referat SV 5

BGE: Nina Grube, Verbindungsbüro Berlin

Weitere Gäste: Dr. Peer Hoth und Almut Fischer, Referat IVB5, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Leitung der Sitzung:

Prof. Dr. Mirandas Schreurs, Ko-Vorsitzende des Nationalen Begleitgremiums

TOP 1

a) Begrüßung durch die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs, Benennung eines Timekeepers
b) Festlegung der Tagesordnung der 36. Sitzung
c) Kurzer Bericht über die internen Beratungen am Vormittag unter Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen, kurzer Bericht über die interne 35. Sitzung

a) Miranda Schreurs, die Ko-Vorsitzende des NBG begrüßte alle Anwesenden, Lukas Fachtan wurde als Timekeeper benannt.

b) Die vorliegende vorläufige TO wurde ohne Ergänzungen festgelegt.

c) Miranda Schreurs informierte über die internen Beratungen am Vormittag. Zunächst seien die beiden neuen NBG-Mitglieder Annette Lindackers und Tobias Schmitt begrüßt und im Gremium aufgenommen worden. Die NBG-Mitglieder hätten sich mit den inhaltlichen Schwerpunkten für 2020 befasst. Dazu gehören bestimmte Fragestellungen an die BGE zu richten, das Geologiedatengesetz sowie die Verordnungen des Bundesumweltministeriums zu den Sicherheitsanforderungen und den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Zudem sei die Terminplanung auf den Weg gebracht worden. Die nächsten Sitzungen des NBG sind für den 9. Februar und den 22. März 2020 geplant, weitere Termine wurden noch nicht festgelegt. Das NBG werde sich kurzfristig bei den zuständigen Berichterstatter*innen des Bundestages über den aktuellen Stand der Besetzung des Gremiums informieren. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, werde sich das Gremium noch einmal schriftlich an den Bundestag wenden. Bei der Wahl der anerkannten Persönlichkeiten gibt es erhebliche Verzögerungen.

Von der 35. internen Sitzung am 13. November 2019, die sich an ein Pressegespräch angeschlossen hatte, berichtete Miranda Schreurs, dass die Mitglieder die am nächsten Tag, also am 14.11., anstehende Übergabe des NBG-Tätigkeitsberichtes an den Bundestag vorbereitet hätten.

Im Anschluss an den Bericht der Ko-Vorsitzenden stellten sich die beiden Bürgervertreter*innen Annette Lindackers und Tobias Schmitt noch einmal in der öffentlichen Sitzung vor.

TOP 2

BASE-Beratungsgruppe
Weiteres Vorgehen mit Blick auf das nächste Treffen am 10.01.2020 in Berlin

TOP 3

BASE-Workshop für Bürger*innen am 25.01.2020 in Berlin
Anfrage des BASE für Teilnahme des NBG

Dr. Silke Albin, die Vizepräsidentin des BASE, lud das NBG dazu ein, die Ereignisse der vergangenen Monate (2. BfE-Statuskonferenz Endlagerung, die Namensänderung des BfE und der Umzug in das neue Dienstgebäude, die Veröffentlichung des NBG-Tätigkeitsbericht, die Tage der Standortauswahl der BGE mbH) und die bevorstehende Neubesetzung des NBG für eine gemeinsame Reflexion der Zusammenarbeit von NBG und BASE zu nutzen. Sie konstatierte „viel Ernsthaftigkeit“ auf beiden Seiten. So habe das Amt für die 2. Statuskonferenz, die am 14./15. November 2019 stattgefunden hat, viele Vorschläge des NBG und der Öffentlichkeit aufgegriffen und die Konferenz geöffnet. Dr. Albin bat das Begleitgremium, aktiv bei dem Bürger*innenworkshop am 25. Januar und in der Beratungsgruppe zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete mitzuarbeiten. Dabei sei es nicht so wichtig, ob Vertreter*innen des NBG „in der 1. oder 2. Reihe der Beratungsgruppe sitzen“, entscheidend sei die aktive Teilnahme und gemeinsame Diskussion. Die BASE-Vizepräsidentin lud das NBG im April oder Mai in den neuen Dienstsitz des BASE in Tiergarten ein, um in einem gemeinsamen Workshop die Zusammenarbeit von NBG und BASE zu evaluieren. Der Partizipationsbeauftragte bot an, einen Konzeptentwurf für einen gemeinsamen Workshop bis zur Februarsitzung vorzubereiten. Dr. Albin kündigte außerdem an, dass das Amt zum aktuellen NBG-Tätigkeitsbericht Stellung nehmen werde.

Miranda Schreurs stufte die 2. Statuskonferenz offener als die erste ein. Deshalb sei die Stimmung positiver gewesen als im Jahr davor. Marion Durst kritisierte die Form der Dokumentation, in der das Amt nicht in Verantwortung trete. Monika C.M. Müller plädierte dafür, die Konferenz gemäß ihres Inhaltes als Fachkonferenz zu benennen; zu prüfen sei, ob sie den urprünglichen Anspruch der Statuskonferenz auf Überprüfung des bisherigen Vorgehens erfülle.

Manfred Suddendorf meinte, das BASE sei mit der Erweiterung der Beratungsgruppe um zwei Stühle, für die Umweltverbände und für die gesellschaftlichen Gruppen, einen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Er betonte aber erneut die Forderung des NBG, dass die Öffentlichkeit auf breiter Basis eingeladen werden müsse. Zur Not mache das NBG dazu selber eine Veranstaltung.

Klaus Brunsmeier wies auf das grundlegende Problem des laufenden Standortauswahlverfahrens hin. Weder bei der Öffentlichkeitsbeteiligung noch bei der Erarbeitung des BGE-Zwischenberichtes zu den Teilgebieten werde partizipativ vorgegangen. Das Hauptproblem sei: „Wie kriegen wir Partizipation in das Verfahren?“. Die Gebietskörperschaften, Verbände und gesellschaftlichen Gruppen müssten in die Lage versetzt werden, auf Augenhöhe an der Fachkonferenz Teilgebiete teilnehmen zu können, forderte Brunsmeier mit Hinweis darauf, dass drei Konferenzen in einem halben Jahr stattfinden sollen. Das erfordere eine Ausstattung mit Ressourcen, eine organisatorische und finanzielle Einbindung. Klaus Brunsmeier sieht hier das BASE in der Pflicht.

Dr. Silke Albin entgegnete, dass die Beratungsgruppe ein „echtes Element der Partizipation“ sei. Beteiligte säßen gemeinsam an einem Tisch und würden konkrete Empfehlungen erarbeiten. Das BASE habe Offenheit signalisiert, es sei nicht mit Festlegungen in diese Gruppe reingegangen. Es gebe unterschiedliche Interessen und das BASE greife Vorschläge und Kritik auf. Die Vizepräsidentin sagte dem Gremium zu, dessen Forderung nach „Befähigung“ der Verbände und gesellschaftlichen Gruppen „mitzunehmen“.

Beschluss 36/1: Das NBG will seine künftige Position in der Beratungsgruppe vom Verlauf des Treffens der Gruppe am 10.1.2020 abhängig machen. An dem Treffen am 10.1. nehmen Monika C.M. Müller und Manfred Suddendorf als Gäste teil. Auf dem Workshop für Bürger*innen am 25.1.2020 hat das BASE dem NBG einen eigenen Tisch im Rahmen eines „World Café“-Formats angeboten. Miranda Schreurs wird die Moderation dieses Tisches übernehmen. Nach diesem Workshop will das NBG entscheiden, ob es selber einen Workshop zum Thema Beteiligung veranstalten will. Darüber soll in der NBG-Sitzung am 9.2.2020 entschieden werden. Das NBG nahm die Einladung von Frau Dr. Albin, eine Sitzung im neuen BASE-Dienstsitz abzuhalten, dankend an.

TOP 4

Anfragen der Gäste

Ein Gast wünschte sich vom BASE, dass die Beratungsgruppe mehr konkrete und verbindliche Vereinbarungen festhielte. Dr. Silke Albin nahm den Hinweis auf.

Ein anderer Gast erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Besetzung des NBG mit anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Er fragte außerdem nach möglichen Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit, die aus der Verzögerung resultieren könnten, u. a. einer eingeschränkten Planung für das Jahr 2020. Miranda Schreurs wies auf die Beschlüsse des Gremiums in der internen Beratung hin.

Eine weitere Frage war nach dem Umfang der Einladungen zum Workshop für Bürger*innen am 25. Januar an das BASE gerichtet. Ein Mitarbeiter legte dar, dass das Amt neben den üblichen bundesweiten Verteilerlisten und dem Newsletter für die Veranstaltung u. a. breit im Raum Berlin und Brandenburg werbe.

TOP 5

Geplante NBG-Veranstaltung zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung/Bürger*innen-Beteiligung, Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete

Beschluss 36/2: Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen. Siehe Beschlüsse 36/1 und 36/5

TOP 6

Entsendung von Geologen*innen zur BGE zur Akteneinsicht

Miranda Schreurs berichtete von einer bisher informell besprochenen Idee, statt Einzelgutachtern eine Gruppe von Gutachtern zur Akteneinsicht zur BGE zu entsenden, die sich untereinander beraten und diskutieren können. Wiebe Förster (Geschäftsstelle) stellte den NBG-Mitgliedern die Fragen vor, die an die BGE gerichtet werden sollen.

Beschluss 36/4: Das NBG beschließt - bei einer Enthaltung - die vorgestellten Fragen mit einigen Ergänzungen gutachterlich bearbeiten zu lassen. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, aus dem vorhandenen Geologenpool einen Vorschlag zu machen, welche Gutachter geeignet erscheinen, die Fragen zu bearbeiten.

TOP 7

Aktueller Stand des Entwurfs für ein Geologiedatengesetz,

Erläuterung: Dr. Peer Hoth, BMWi

Dr. Hoth und Almut Fischer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) stellten kurz die wesentlichen inhaltlichen Änderungen des vom Bundeskabinett am 18.12.2019 beschlossenen Entwurfs des Geologiedatengesetzes im Vergleich zu dem Referentenentwurf des BMWi vom 11.07.2019 vor.

Klaus Brunsmeier merkte an, dass die neue, an zwei Stellen im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben, einen Fortschritt für die Transparenz darstellten. In anderen Mitgliedstaaten der EU gebe es jedoch Gesetze, die mehr Transparenz bei den geologischen Daten ermöglichten. Außerdem kritisierte er, dass man nun den Unternehmen in Phase 1 des Standortauswahlverfahrens einstweiligen Rechtsschutz gegen die Veröffentlichung von nichtstaatlichen geologischen Daten gewähre – während den Bürger*innen keine Klagemöglichkeit gegen die Festlegung der Teilgebiete in der Phase 1 eröffnet sei.

Dr. Hoth wies darauf hin, dass sich der Entwurf des Gesetzes an den entsprechenden Gesetzen in Norwegen und den Niederlanden orientiere. Eine Besonderheit des Entwurfes sei, dass er auch die vor Inkrafttreten der Gesetze erhobenen Daten mit umfasse. Daher gehe der aktuelle Entwurf des Geologiedatengesetzes aus seiner Sicht weiter als die entsprechenden Gesetze in Norwegen und den Niederlanden. Im Hinblick auf die Kritik, dass der Schutz der nichtstaatlichen Bewertungsdaten sehr weit ginge, erwiderte Dr. Hoth, die große Masse der für das Standortauswahlverfahren maßgeblichen Daten, die entsprechenden Messdaten, werden nach dem vorliegenden Gesetzentwurf freigegeben, da sie älter als 10 Jahre seien. Die Anzahl der jüngeren Fachdaten sei gering und Bewertungsdaten würden für das Standortauswahlverfahren falls überhaupt nur im Einzelfall gebraucht. Zudem könnten entscheidungserhebliche Fachdaten, für die die gesetzlichen Fristen noch

nicht abgelaufen seien, und Bewertungsdaten auf Grund einer Individualabwägung nach § 34 des Entwurfs veröffentlicht werden. Dr. Hoth wies darauf hin, dass man beim Gesetzentwurf verfassungsrechtlich sehr weit gegangen sei. Er schlug dem NBG vor, sich die Anwendung des Standortauswahlgesetzes und des Entwurfs des Geologiedatengesetzes anhand eines konkreten Beispiels/eines exemplarischen Datensatzes verdeutlichen zu lassen.

Almut Fischer äußerte die Vermutung, dass in möglichen Eilrechtsschutzverfahren im Rahmen des Standortauswahlverfahrens das öffentliche Interesse an der öffentlichen Bereitstellung entscheidungserheblicher Daten in der Abwägung nach § 34 voraussichtlich regelmäßig als vorrangig bewertet werden würde.

Klaus Töpfer erklärte, dass aus seiner Sicht der Einschub „Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung“ eine entscheidende Verbesserung und einen erheblichen Fortschritt für die Transparenz im Vergleich zum Referentenentwurf darstelle. Er begrüßte die Idee, die Umsetzung des Gesetzes am Beispiel eines repräsentativen Datensatzes zu verdeutlichen und regte einen rechtsvergleichenden Überblick zu den Geologiedatengesetzen in Norwegen, den Niederlanden und Deutschland an. Die Forderung des NBG müsse nun sein, dass der im Gesetzentwurf enthaltene Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage im Gesetz erhalten bleibe.

Klaus Brunsmeier regte an, bei der BGE nachzufragen, wie viele geologische Daten bei Zugrundelegung des aktuellen Gesetzentwurfs nach ihrer Einschätzung voraussichtlich NICHT öffentlich bereitgestellt werden könnten.

Beschluss 36/5: Das Begleitgremium will bei der BGE schriftlich nachfragen, wie viele geologische Daten bei Zugrundelegung des aktuellen Gesetzentwurfs nach ihrer Einschätzung voraussichtlich NICHT öffentlich bereitgestellt werden können. Das NBG plant, einen eigenen Workshop zum Thema geologische Daten zu veranstalten. Darüber möchte das Gremium in seiner Sitzung am 9. Februar 2020 entscheiden.

TOP 8

Verschiedenes, u.a.:

a) Fachgespräch der Grünen zum Thema „Erfüllt der Entwurf zum Geologiedatengesetz die Anforderungen des Standortauswahlgesetzes?“ am 27. Januar 2020 in Berlin

b) Bericht vom BGE-Workshop zum Thema Wissenschaft vom 12.-14. Dezember 2019 in Braunschweig (Teilnehmende des NBG: Miranda Schreurs, Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Armin Grunwald, Monika C.M. Müller, Jorina Suckow, Manfred Suddendorf, Tobias Schmitt)

Miranda Schreurs berichtet kurz vom BGE-Workshop vom 12. bis 14.12.2019 in Braunschweig. Dabei standen Fragen der Wissenschaft und der Bürgerbeteiligung im Mittelpunkt.

Beschluss 36/6: Klaus Töpfer, Klaus Brunsmeier, Lukas Fachtan, Annette Lindackers und Monika C.M. Müller erklärten ihre Absicht, an dem Fachgespräch am 27.01.2020 „Erfüllt der Entwurf zum Geologiedatengesetz die Anforderungen des Standortauswahlgesetzes?“ teilnehmen zu wollen.

17:00 Uhr Ende der Sitzung

Protokoll: Frauke Stamer, Wiebe Förster, Jennifer Blank